



Ronald Schminke MdL

30. Oktober 2013 | Abschließende Beratung | Ronald Schminke zu:

Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz)

Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 17/259

Frau Präsidentin / Herr Präsident,
meine sehr verehrten Damen und Herren,
heute beschließen wir mit der Novellierung des Landesvergabegesetzes, dass die Kriterien “Gute Arbeit und Tariftreue“ in Niedersachsen wieder zählen und wir beenden gleichzeitig den unhaltbaren Zustand, dass bei Submissionen viel zu oft die Ehrlichen zu Verlierern wurden und die Konkurrenz mit Niedriglöhnen den Auftrag bekam, wir beerdigen heute das System der abgewählten Landesregierung von CDU und FDP, meine Damen und Herren.

Wir haben Verbände, Gewerkschaften, Städte und Kommunen, Kirchen und andere Organisationen dialogorientiert eingebunden. Vorschläge zu dem Gesetzesentwurf wurden in einer Anhörung mündlich und schriftlich fixiert eingebracht. Die Vorschläge sind nach ausführlichen Beratungen und rechtlicher Prüfung und Bewertung durch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst (GBD) eingearbeitet worden.

Unser Dank gilt insbesondere dem GBD für die tolle Zuarbeit. Es war eine Fleißarbeit, die wohl von allen Beteiligten – gleich welcher Fraktion – gewürdigt wird, meine Damen und Herren.

Die wichtigsten Eckpfeiler des Landesvergabegesetzes sind Tariftreue und Mindestlohn. Bei Baugewerken gelten weiterhin der Tariflohn und der allgemeinverbindlich erklärte Mindestlohn, wie er im Entsendegesetz per Rechtsverordnung festgelegt ist.

Neu im Landesvergabegesetz ist, dass wir auch den Bereich ÖPNV aufgenommen haben. CDU und FDP wollen das partout nicht, aber wir wollen das, und – wir machen das. Bei Vergaben müssen zukünftig die Bestimmungen eines repräsentativen Tarifvertrages angewendet werden und was repräsentativ ist, entscheidet eine paritätisch einzurichtende Kommission der Tarifpartner, oder bei deren Nichteinigung das Ministerium. Damit dürften die selbstgebastelten Tarifverträge der christlichen Gefälligkeitsgewerkschaften ausgedient haben, zukünftig gilt anständiges Recht.

Meine Damen und Herren, dort, wo es keine tariflichen Normen gibt, wird zukünftig als unterste Lohngrenze ein Mindestentgelt in Höhe von 8,50 Euro je Stunde zu zahlen sein. Die Wahrscheinlichkeit ist gewachsen, dass demnächst ein Mindestlohn in gleicher Höhe auf der Bundesebene flächendeckend beschlossen wird. Spätestens dann dürften die nur vorgeschobenen europarechtlichen Bedenken der FDP beendet sein. Ihnen geht es doch auch gar nicht um Europarecht, Sie wollen die inländische Billigkonkurrenz als Schmutzkonkurrenz behalten und die Folgekosten dieser Politik auf den Steuerzahler abwälzen, das ist die Wahrheit.

Die Höhe des Mindestentgelts wird ebenfalls durch die Kommission überprüft und – sofern

erforderlich – angepasst. Das gilt für alle öffentlichen Aufträge im Bereich der Liefer-, Bau- und Dienstleistungen.

Die Eingangsschwelle beim Auftragswert haben wir bei 10.000 € festgelegt. Der CDU Entwurf will ebenfalls absenken, aber nur auf 20.000 €.

Die Richtung stimmt an dieser Stelle, aber Ihnen fehlt der Mut, richtig anzupacken, SPD und Grüne machen das, dafür haben uns die Menschen auch gewählt, meine Damen und Herren. Die FDP will den umgekehrten Weg, die wollen auf 50.000 € erhöhen! Ihnen ist wirklich nicht mehr zu helfen, Sie verstehen nur noch die Großspender, aber nicht mehr das Volk. Oft waren allein die großen Unternehmen die Gewinner bei den Vergaben. Zukünftig werden die mittelständischen Interessen besonders berücksichtigt. Die Ausschreibung von Teillosen soll – da wo es möglich ist und Sinn macht – die Regel sein, das ist mittelstandsfreundlich und nicht ihre bisherige Praxis, meine Damen und Herren auf den Oppositionsbänken! Sie haben die Interessen des Mittelstands an jeder Stelle geopfert, selbst Ihre Formulierung zum Nachunternehmereinsatz im Gesetzesentwurf der CDU, die ist so weichgekocht, wie die Makkaroni bei Luigi um die Ecke.

Bei uns müssen die Bestimmungen des Gesetzes vom Generalunternehmer bis zum letzten Subunternehmer eingehalten werden und wir formulieren eindeutig, was wir wollen, das macht den Unterschied.

Und weil solche Veränderungen verstanden und gelebt werden müssen, haben wir die ökologischen und sozialen Aspekte nicht wie ursprünglich angedacht in eine Soll-Vorschrift gefasst, sondern in eine Kann-Formulierung abgemildert. Auch daran erkennen Sie, dass wir – nicht wie CDU und FDP in der Vergangenheit – beratungsresistent gewesen sind, sondern hinhören, wenn Verbände ihren Sach- und Fachverstand einbringen.

Aber wir wollen auch die Auftraggeber schon heute darauf einstellen, dass wir nach Ablauf von zwei Jahren exakt hinsehen werden, ob die Beschäftigung Behinderter, die Gleichstellung von Frauen und Männern oder die Ausbildung bei Vergaben positiv gewirkt haben oder nicht.

Wir werden dann eine Evaluation vornehmen, weil wir auch in dieser Hinsicht eine Vorbildfunktion haben und die soziale und ökologische Intension sinnvoll und gewollt ist. Andererseits wollen wir den Auftraggebern die nötige Zeit lassen, sich darauf einzustellen.

Meine Damen und Herren,
die Einrichtung einer Servicestelle wird das Gesetz begleiten und Informations- und Unterstützungsleistungen erbringen, aber auch Hinweise entgegennehmen und weiterleiten, z. B. bei Hinweisen auf Dumpinglohn, Schwarzarbeit, Sozialversicherungsbetrug oder andere rechtliche Vergehen.

Um solche Verwerfungen zu vermeiden, haben wir im Gesetz formuliert, dass die Auftraggeber gehalten sind, Kontrollen durchzuführen. Und beim Vorliegen von Anhaltspunkten ist folgerichtig eine Kontrollpflicht festgeschrieben.

Bei Preisabweichungen von mehr als 10% zum nächsten Bieter muss nachgeprüft werden.

Und natürlich werden Gesetzesverstöße weiterhin je nach der Schwere der Verfehlungen auch mit Sanktionen geahndet. Die Strafhöhe bleibt bei 1% für jeden festgestellten Fall und sie ist bei max. 10% der jeweiligen Auftragssumme gedeckelt. Der Ausschluss von öffentlichen Vergaben ist bei groben Verstößen bis zu max. 3 Jahren möglich und diese Sanktion ist eine scharfe Waffe.

Meine Damen und Herren,
wer einen gerechten Wettbewerb will, wer Lohndumping, Sozialversicherungsbetrug und Steuerhinterziehung nicht auf dem Rücken der Beschäftigten austragen will, wer kleine und

mittelständische Unternehmen fair beteiligen will und wer letztlich für mehr Ordnung am Arbeitsmarkt sorgen will, der muss diesem praxistauglichen, schlank ausformulierten und realitätsnahen Vergabegesetz zustimmen.

Die schlimmen Erfahrungen aus der Praxis sind Alarmsignale, wegsehen dürfen wir nicht und das wollen wir auch nicht.

Die Damen und Herren von CDU und FDP erklären pausenlos, das Gesetz bringe Mehrbelastungen für die Kommunen.

Erklären Sie uns doch einmal, welche Verwaltungskosten bei Ihrem CDU-Gesetzentwurf anfallen würden.

Und wie hoch würden die Personalkosten für Ihre verpflichtenden Kontrollen ausfallen?

Verpflichtende Kontrolle heißt, jeder Auftrag wird kontrolliert, jeder, ohne Ausnahme! Und wer zahlt diese Kosten?

Sie reden von Bürokratie und fordern selbst umfangreiche Dokumentationspflichten, da fällt einem nichts mehr ein! Wer zahlt das denn?

Im Ausschuss hat Ihnen der GBD dafür schon den Spiegel vorgehalten und die Mehrkosten aus den §§ 7 und 8 erklärt, das war bereits eine Lehrstunde für Sie, denn Ihr Gesetzentwurf wäre für Städte und Kommunen ein wirkliches Bürokratiemonster geworden!

Wir bringen heute ein Landesvergabegesetz auf den Weg, um einen fairen Wettbewerb zu ermöglichen.

Europarechtlich haben wir keine Bedenken, weil auch in Brüssel inzwischen ein Umdenken greift.

Wir haben den Mittelstand, Gewerkschaften und das Handwerk auf unserer Seite, die Hauptzollämter und letztlich alle, die sich die Mühe machen und die Möglichkeiten des Gesetzes fair ausloten.

Und wenn einige Verbandsvertreter knurren, dann vielleicht auch deshalb, weil man in der Vergangenheit nur allzu oft von Dumpingangeboten profitiert hat. Wir wollen aber "Gute Arbeit" fördern und daran partizipieren, meine Damen und Herren, das ist unser Ansatz!

Mehrbelastungen der Kommunen stehen auch Steuermehreinnahmen entgegen, weil heimische Arbeitnehmer die Gewinner einer sauberen Vergabe sind und die Kaufkraft steigt. Aus der verbesserten Kaufkraft resultieren höhere Gewerbe- und Einkommenssteuern, ein Segen für Städte und Kommunen.

Es fließen auch mehr Sozialversicherungsbeiträge in unsere Kassen und die Strafzahlungen für Sanktionen bekommt ebenfalls der Auftraggeber. Das ist die Kehrseite der Medaille, von der CDU und FDP erst gar nichts wissen wollen, weil es nicht in Ihre Verteufelungsstrategie passt.

Den Traum von einer heilen Welt haben Sie längst aufgegeben, wir nicht.

Und deshalb, weil wir immer noch an das Gute im Menschen glauben, selbst bei der FDP, haben Sie jetzt die Chance, endlich einmal das Richtige im richtigen Moment zu tun, indem Sie unserem Vergabegesetz zustimmen.

Glück Auf.